

die Leute des Klosters zum Paradies in Rißlegg mit Erlaubnis der beiden Herren v. Schellenberg das ihnen notwendige Bau- und Brennholz hauen (Reg. 412). Nach Crusius Schwäb. Chronik nahm Marquard im Jahre 1436 am Turniere in Straubing teil.

Die Anstände mit denen v. Ems betreffend die Schuldforderung von 189 Pfund Heller waren noch nicht beigelegt; denn am 29. Januar 1437 erschien Marquard im Auftrage seines Vaters und auch in Vertretung seines Bruders vor dem Stadtmann zu Ravensburg mit seinem Gegenpart Michael v. Ems, der auch seinen Bruder Märf vertrat. Er brachte den Schuldschein des Ulrich v. Ems mit, des Oheims der jungen Emjer, der für seine Neffen — die beklagten Herren — deren Vogt er war, Geld bei den Schellenbergern aufnehmen mußte. Marquard verlangte nun von Michael und Märf v. Ems die Bezahlung, auch weil sie Erben ihres Oheims Gohwin v. Ems seien. Zwar hatte Marquard IV. schon im Jahr 1418 beurfundet (Reg. 300), daß er sein Guthaben von 189 Pfund Heller erhalten, aber sich zu einer jährlichen Gegenleistung an Korn und Geld verpflichtet habe. Offenbar erfolgte die Abzahlung aber tatsächlich nur so, daß die Schuld von den Oheimen auf ihre Erben überging. Diese waren aber nicht bereit zu zahlen. Sie stellten die Verpflichtung hiezu in Abrede. Sie hätten von dieser Schuld nichts gewünscht und der Oheim Ulrich sei nie ihr rechtlicher Vogt, wohl aber mit dem Grafen Wilhelm v. Montfort-Bregenz ihr und ihrer Mutter Bedränger gewesen und der Feind ihres Vaters und er habe das von Marquard v. Schellenberg entlehnte Geld wohl nur für sich gebraucht.

Das Gericht entschied aber, die v. Ems hätten der Klage des v. Schellenberg billig zu entsprechen.

Im Jahre 1429 wird Marquard Marschalk des Herzogs Sigismund v. Oesterreich genannt und Landvogt in Schwaben und vermittelte als solcher im Auftrage des Herzogs einen Frieden zwischen dem Kloster Weingarten und dem Truchseßen v. Waldsburg. Ebenso erschien er als Fürsprecher der letzteren bei einem Familienvertrag zu Ravensburg.

Als Hauptmänner der Rittergesellschaft vom St. Georg schlossen Marquard v. Schellenberg, Konrad v. Bodman und Albrecht v. Hürnheim am 8. Mai 1437 namens der Gesellschaft